

An alle Mitgliedsbetriebe

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen
--;--

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen
-- ;

Datum
01. April 2015

Mitgliederinformation 03 / 2015

Tachografenpflicht – Änderungen ab März 2015

Handwerker müssen keine Fahrtenschreiber einbauen, wenn sie mit Lkw bis 7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse Materialien, Ausrüstungen oder Maschinen transportieren, die sie zur Ausübung ihres Berufes benötigen, und in einem Umkreis von 100 Kilometern des Firmensitzes bleiben, unter der Bedingung, dass das Fahren nicht ihre Haupttätigkeit ist. Diese Regelung gilt ab dem 2. März 2015. Bisher galt ein Radius von 50 Kilometern für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen. Nähere Einzelheiten können Sie einem Schaubild im Internet unter www.mf-bw.de / Vorteile Mitglieder / Aktuelle Infos / Mitglieder-Info 3/2015 entnehmen.

BIBB-Leitfaden „Qualität der betrieblichen Berufsausbildung“

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat einen Leitfaden „Qualität der betrieblichen Berufsausbildung“ veröffentlicht. Die Publikation soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei unterstützen, Qualitätsfragen systematisch und kontinuierlich anzugehen. Ziel ist es, die Bildungspraxis zu motivieren, neue Wege der Qualitätsentwicklung in der Berufsausbildung im Betrieb einzuführen und weiterzuentwickeln. Der Leitfaden bietet praxiserprobte Ansätze und Instrumente zur Steigerung der Qualität und Attraktivität betrieblicher Ausbildung. Er richtet sich vorrangig an Ausbildungsverantwortliche in Betrieben, aber auch an Auszubildende und Bildungspersonal in beruflichen Schulen, überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und sonstigen Institutionen der Berufsausbildung.

Den Leitfaden können Sie unter www.mf-bw.de / Vorteile Mitglieder / Aktuelle Infos / BIBB-Leitfaden herunterladen.

Terminvorschau 2015 InnungsForum

In der Anlage erhalten Sie die Terminvorschau 2015 für die Innungsforen, die über die Verbandsgeschäftsstelle angeboten werden. Bereits jetzt können Sie sich für Wunschveranstaltungen unter Tel. 07131/9358-0 oder per Email info@mf-bw.de anmelden. Gerne nehmen wir auch Themenvorschläge für weitere Seminare entgegen.

Gema-Gebühr!

Die öffentliche Nutzung lizenzierter Musik wie z.B. das Verwenden von Musik in Telefonwarteschleifen oder das Abspielen von Radiogeräten in Verkaufsräumen ist gebührenpflichtig und muss der GEMA angezeigt werden.

Die GEMA zieht seit dem 1.1.2015 **auch die Gebühren für Verwertungsrechte der privaten VG Media** für private Medienunternehmen (z.B. RTL, ProSieben, N24 etc.) ein. Hierüber informiert die GEMA gegenwärtig auch zahlreiche Handwerksbetriebe mit einem Schreiben, das hinsichtlich der zusätzlichen Gebührenlast missverständlich ist.

Die GEMA führt in diesem Schreiben aus, dass die Vergütung für die Nutzung von Verwertungsrechten der VG Media als Zuschlag auf bestehende GEMA Tarife erhoben wird.

Hierbei wird für Radiowiedergaben ein Zuschlag in Höhe von 15 Prozent und für Fernseh wiedergaben ein Zuschlag in Höhe von 25 Prozent zum bisherigen GEMA-Tarif veranschlagt.

Das Schreiben führt jedoch nicht aus, dass diese Zuschläge nur dann anfallen, wenn im Wege der Radio- und/oder Fernseh wiedergabe die von der VG Media vertretenen privaten Sender in Anspruch genommen werden.

Spielt ein Betrieb dagegen lediglich öffentlich-rechtliche Sender ab, fällt keine zusätzliche Gebühr an. Die GEMA hat auf Nachfrage eingeräumt, dass sie künftig pauschal davon ausgeht, dass Musikknutzer auch private Sender abspielen, so dass die zusätzliche Gebühr für die VG Media anfällt und die GEMA diese eintreibt.

Betriebe, die keine von der VG Media vertretenen Sender abspielen, müssen dies der GEMA bei der nächsten Vertragsanpassung melden. Erfolgt diese Meldung nicht, werden die zusätzlichen Gebühren erhoben. Wir bitten um Beachtung.

Übrigens!: Wenn Sie bei der GEMA angeben, dass Sie Innungsmitglied im **Verband der Kreishandwerkerschaft Heilbronn-Öhringen** sind, erhalten Sie **20% Rabatt** auf die GEMA-Gebühr.

Achtung! Rechnungen des „Telefonbuch Verlag“

Aktuell verschickt die Firma **Telefonbuch Verlag - Ihr Verlagspartner** mit Sitz in 35100 San Agustin Rechnungen in Höhe von **665,65 EUR**. Gegenstand der Forderung ist der angebliche Eintrag von Unternehmensdaten in ein Online-Branchenbuch. **Wichtiger Hinweis:** Wenn Sie auch eine derartige Zahlungsaufforderung erhalten haben, dann bezahlen Sie diese nicht vorschnell. Prüfen Sie zuerst, ob ein Vertrag überhaupt zustande gekommen ist. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle wenden.

1. Vorsitzende

Dipl.-Oec.
Christine Schübel
Alter Rauher Stich 5
74388 Talheim
Telefon 07133 98560
Telefax 07133 16719

E-Mail

innung@modellbau-
wuerttemberg.de

Verantwortlicher für

Ausbildungsangelegenheiten

Rudolf Gaulrapp
Murrstrasse 17
70806 Kornwestheim
Telefon 07154 7720
Telefax 07154 180013

E-Mail

rudolf.gaulrapp@
t-online.de

gez. Christine Schübel
1. Vorsitzende

gez. Roland Müller
Geschäftsführer

Anlagen

Verantwortlicher für Finanzen

Matthias Bilz
Robert-Bosch-Str. 14
73760 Ostfildern
Telefon 0711 719519010
Telefax 0711 719519050

E-Mail

matthias.bilz@
modellbau-bilz.de

Geschäftsstelle

Ferdinand-Braun-Str. 26
74074 Heilbronn
Telefon 07131 93580
Telefax 07131 935888

Email

info@mf-bw.de
info@handwerks.org
Internet
www.mf-bw.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
BLZ 61150020
Konto 100920640
Registereintrag: Amtsgericht Stuttgart VR 1137